

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerhard Lein (SPD) vom 06.07.10

Betr.: Umsetzung von Abkommen und Dienstanweisung zu Gastschülern aus Schleswig-Holstein

Am 25.01.10 hat die Behörde für Schule und Berufsbildung eine veränderte „Dienstanweisung zur Aufnahme von Gastschülerinnen und Gastschülern aus Schleswig-Holstein in staatliche allgemeinbildende Hamburger Schulen“ erlassen. Am 04.03.10 wurde ein „Abkommen zwischen dem Land Schleswig-Holstein ... und der Freien und Hansestadt Hamburg ... zum grenzüberschreitenden Schulbesuch im Jahre 2010“ unterzeichnet. In beiden Dokumenten ist von „Härtefällen“ die Rede. Im Abkommen heißt es unter anderem, „Beide Länder stimmen darin überein, dass die Freie und Hansestadt Hamburg Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein ... nur in begründeten Härtefällen aufnehmen wird.“ In der Dienstanweisung wird in Ziffer 4 recht umfangreich geregelt, was ein Härtefall ist. Über die Auslegung und die Auswirkung dieser Regelungen kursieren unterschiedliche Informationen und Einschätzungen.

Ich frage deshalb den Senat:

1. *Wie viele Anträge auf Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Schleswig-Holstein hat es an welcher Hamburger Schule für das Schuljahr 2010/2011 gegeben und wie viele davon wurden genehmigt?*
2. *In der Dienstanweisung heißt es unter Ziffer 3 unter anderem sinngemäß: Wenn ein Hamburger Grundschüler seinen Wohnsitz nach Schleswig-Holstein verlegt, kann er die Hamburger Grundschule bis zum Übergang in die Jahrgangsstufe 5 besuchen. Ähnliches gilt für die Sekundarstufe I: bei Wohnortwechsel während des Besuchs der Sekundarstufe I Berechtigung, die Hamburger Schule bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 zu besuchen.*

2.1

2.1.1 Wie viele Schülerinnen und Schüler Hamburger Schulen mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein, die mit dem Schuljahr 2009/2010 ihre vierjährige Grundschulzeit beendet haben, haben einen Antrag auf weiteren Schulbesuch in Hamburg gestellt?

2.1.2 Wie viele davon sind positiv und wie viele negativ beschieden worden? (Bitte für weiterführende Schulformen getrennt angeben.)

2.2

2.2.1 Wie viele Schülerinnen und Schüler Hamburger Schulen mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein, die mit dem Schuljahr 2009/2010 die Klasse 10 der Sekundarstufe I beendet haben, haben einen Antrag auf weiteren Schulbesuch in Hamburg gestellt?

2.2.2 Wie viele davon sind positiv und wie viele negativ beschieden worden? An welcher Hamburger Schule sollen wie viele dieser Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden?

- 3. Wer hat die Entscheidungen zu 1., 2.1.2 und 2.2.2 getroffen (Schulleitung, Schulaufsicht oder welche andere Stelle)?*
- 4. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 19/5221 des Abgeordneten Ties Rabe führt der Senat unter anderem aus, dass die Überprüfung der Meldeadressen durch die Innenrevision der Hamburger Schulbehörde an zwölf Schulen 426 Fälle von zweifelhafter und unberechtigter Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Schleswig-Holstein aufgedeckt hat.*
 - 4.1 In wie vielen dieser Fälle muss der Schulbesuch mit dem Schuljahr 2009/2010 beendet werden? (Bitte die Zahlen für die einzelnen Schulen getrennt angeben.)*
 - 4.2 Hat es oder soll es noch andere Konsequenzen für die Schulen und/oder für die betroffenen Schülerinnen und Schüler (ge)geben?*

Wenn ja: Welche?